

# **INNOVATIONSFONDS BREITENSport/SPORTENTWICKLUNG 2012**

## **Allgemeine Informationen zur Antragstellung**

### **- Anlage 3**

#### **1. Allgemeines**

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) hat am 03. Dezember 2011 im Rahmen des DOSB-Haushaltes 2012 die Mittel für die Fortführung des Innovationsfonds zur Förderung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen im Handlungsfeld Sportentwicklung bewilligt. Der Fonds 2012 ist mit 140.000 Euro ausgestattet. In seiner Sitzung am 09./10. März 2012 hat der Präsidialausschuss Breitensport/Sportentwicklung unter Vorsitz des DOSB-Vizepräsidenten Breitensport/Sportentwicklung Walter Schneeloch die Schwerpunktthemen für die Ausschreibung und die Richtlinien für die Mittelvergabe beschlossen. Schwerpunkte der Ausschreibung sind in diesem Jahr die Themen „Stärkere Öffnung der Sportvereine und –verbände für Menschen mit Behinderung (Inklusion)“ und "Deutsches Sportabzeichen: Instrument der Sportbund Vereinsentwicklung“.

Detaillierte Informationen zu den zwei Handlungsfeldern und der inhaltlichen Ausrichtung förderfähiger Projekte entnehmen Sie bitte Anlage 1. Es sind auch Anträge möglich, die den Charakter einer Anschubfinanzierung aufweisen (z.B. bei kostenintensiven Vorbereitungen für Förderanträge bei EU oder anderen Finanzgebern)

#### **2. Formale Eckpunkte der Projektförderung 2012**

I Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des DOSB. Jede Mitgliedsorganisation kann nur *einen* Projektantrag in 2012 stellen. Im Handlungsfeld "Inklusion" können in diesem Jahr auch die Fachverbände des Deutschen Behindertensportverbandes (der Deutsche Schwerhörigen Sportverband und der Deutsche Rollstuhl-Sportverband) jeweils einen Antrag stellen.

I Die Anträge müssen schriftlich auf Basis des vom DOSB bereitgestellten Antragsformulars (Anlage 2a) bis spätestens 31. Juli 2012 beim DOSB eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels bzw. bei digitalem Versand das Datum der Email mit den notwendigen Antragsunterlagen im Anhang). Das Antragsformular steht den Mitgliedsorganisationen als Download zur Verfügung.

I Gefördert werden nur Eigenprojekte der Mitgliedsorganisationen. Handelt es sich um Projekte Dritter, an denen sich die Mitgliedsorganisation über einen Finanzierungsanteil beteiligt, können keine Zuschüsse gewährt werden.

I Die Projektförderung ist auf maximal 10.000,00 Euro begrenzt und darf einen Anteil von 50% der Gesamtfinanzierungssumme nicht überschreiten.

I Die eingereichten Projektanträge werden in einer DOSB-internen Arbeitsgruppe der Geschäftsstelle geprüft und bewertet. Aufgrund dieser Vorarbeit wird die Direktorin Sportentwicklung im DOSB dem Präsidialausschuss Breitensport/Sportentwicklung einen Beschlussvorschlag vorlegen. Voraussichtlich im Oktober 2012 wird der Präsidialausschuss über die endgültige Vergabe der Mittel aus dem DOSB Innovationsfonds 2012 entscheiden und die Antrag stellenden Verbände umgehend schriftlich über die Entscheidung informieren. Aus den gewährten DOSB Zuwendungen können keine Folgeansprüche für die kommenden Jahre abgeleitet werden.

I Die Projekte sind im Zeitraum vom 1. November 2012 bis zum 31. August 2013 durchzuführen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der vorherigen Absprache.

I Die Fördermittel des DOSB werden im IV. Quartal 2012 überwiesen.

I Bei Veröffentlichung und/oder Verlautbarungen aller Art ist der durchführende Verband gehalten, in geeigneter Weise auf die Förderung durch den DOSB hinzuweisen.

### **3. Antragstellung**

Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Juli 2012 an den DOSB zu stellen. Das entsprechende Antragsformular (Anlage 2a) enthält u.a.

- I Name des Antrag stellenden Verbandes und des zuständigen Ansprechpartners
- I Titel/Bezeichnung des Projektes
- I Anlass und Hintergrund für die Durchführung des Projektes
- I Ziele und angestrebte Arbeitsergebnisse (incl. der entsprechenden Bewertungskriterien)
- I Inhalte und Methodik/Didaktik der Umsetzung
- I Transfermöglichkeiten im eigenen Verbandssystem auf für andere Mitgliedsorganisationen
- I Kosten- und Finanzierungsplan

#### **Wichtiger Hinweis:**

Das Antragsformular steht Ihnen unter

[www.dosb.de/de/sportentwicklung/breitensportfoerderung/innovationsfonds](http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/breitensportfoerderung/innovationsfonds) als Download zur Verfügung.

### **4. Kosten- und Finanzierungsplan**

Der dem Antrag beizufügende Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2b) soll die Gesamtkosten des Projekts, gegliedert nach Personal- und Sachkosten und hierbei wiederum nach den üblichen Sachkategorien wie z.B. Reisekosten, Gestaltungs- und Druckkosten, etc. ausweisen. Der Finanzierungsteil soll die Eigenmittel des Verbandes, ggf. Drittmittel und die Eigenanteile des Antragstellers (z.B. kalkulatorische Berechnung der Personalkosten, Gemeinkosten, etc.) darstellen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Das Formular zum Kosten- und Finanzierungsplan steht Ihnen unter

[www.dosb.de/de/sportentwicklung/breitensportfoerderung/innovationsfonds/](http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/breitensportfoerderung/innovationsfonds/) als Download zur Verfügung.

### **5. Berichterstattung**

Das geförderte Projekt wird durch einen qualifizierten Bericht abgeschlossen, der dem DOSB bis spätestens zum 31. Oktober 2013 zugeht. Dieser Abschlussbericht wird schriftlich auf Basis eines Berichtsformulars erstellt, das den Mitgliedsorganisationen ab Mitte 2013 digital als Download zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden die Mitgliedsorganisationen im Rahmen ihrer Kommunikation über das Projekt (z.B. in Publikationen, Veranstaltungsinformationen, etc.) auf die Förderung durch den DOSB (redaktionell und/oder mit Logo) hinweisen. Entsprechende Belegexemplare werden dem DOSB zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen des Innovationsfonds geförderten Mitgliedsorganisationen räumen dem DOSB das Recht ein, über die Ergebnisse der geförderten Projekte im Rahmen seiner Kommunikation (z.B. Internet, Arbeitstagungen, Fachforen, Bundeskonferenzen etc.) zu berichten. Sie erklären sich ebenfalls bereit, die Projekte auf DOSB-Veranstaltungen zu präsentieren. Der Bericht der Mitgliedsorganisationen enthält:

- I eine drei- bis vierseitige Darstellung der eigentliche Umsetzung des Projektes und der Projektergebnisse, sowie eine Nutzenbetrachtung, eine zusammenfassende Bewertung sowie Vorschläge zum Transfer der Projektergebnisse
- I ggf. Anlagen wie Presseberichte, Verbandsveröffentlichungen zum Projekt, etc.
- I einen Finanzbericht

### **6. Ansprechpartner im DSV**

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Anita Fink

Tel. 089-85790218; Fax. 089-85790257

Email [anita.fink@deutscherskiverband.de](mailto:anita.fink@deutscherskiverband.de)